

23.11.2006

Novellierter Pressekodex

Im Rahmen der Feier seines 50. Jubiläums hat der Deutsche Presserat am 20. November 2006 in Berlin den novellierten Pressekodex an Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler übergeben und gleichzeitig der Öffentlichkeit vorgestellt. In die Überarbeitung der Publizistischen Grundsätze sind Erkenntnisse aus der Arbeit der Beschwerdeausschüsse, aktuelle Entwicklungen innerhalb der Presse sowie externer Sachverstand eingeflossen.

So wurde der in Ziffer 7 festgehaltene Trennungsgrundsatz im Hinblick auf Veröffentlichungen über Eigenmarketingaktionen erweitert. Textlich neu gefasst wurden u. a. auch die Ziffern 9 und 10 des Kodex. Das in Ziffer 13 festgehaltene Vorverurteilungsverbot ist im Hinblick auf ein vorliegendes Geständnis eines Tatverdächtigen konkretisiert worden. Bezüglich Interviews wird durch die überarbeitete Richtlinie 2.4 nun klar, dass eine Autorisierung aus presseethischer Sicht nicht zwingend notwendig ist. Neben einer teilweisen Neusystematisierung haben die einzelnen Ziffern zudem Überschriften erhalten, mit denen ihr Regelungsbereich beschrieben wird.

Der überarbeitete Kodex ist ab 1. Januar 2007 gültig

In einer Übersicht, die ebenfalls auf der Homepage des Presserats heruntergeladen werden kann, sind alle Änderungen in Form einer Synopse dargestellt und kurz erläutert.